

Bebauungsplan

Nr. III/4/27.00

„Brokstraße, Elpke, Detmolder Straße,
Grünzug“

Stieghorst

Satzung

Begründung

II.

Begründung

zum Bebauungsplan der Stadt Bielefeld Nr. 4/27.00
für das Gebiet Brokstraße - Elpke - Detmolder Straße -
Grünzug -

A.

- Allgemeines -

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde notwendig, um eine geordnete Nutzung, Erschließung und Bebauung der im Plangebiet gelegenen Grundstücke auf die Dauer zu gewährleisten.

B.

- Bodenordnung -

Die zur geordneten Erschließung und Bebauung der Grundstücke im Bebauungsplangebiet erforderliche Neuordnung des Grund und Bodens soll auf freiwilliger Grundlage durch An- und Verkauf zur Vermeidung einer Umlegung nach §§ 45 - 79 des Bundesbaugesetzes erfolgen. Die Anwendung der Bestimmungen des Bundesbaugesetzes über die Entziehung bleibt vorbehalten.

C.

- Kostenschätzung -

Der Stadt entstehen durch die vorgesehene städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich folgende Kosten:

1. Grunderwerb	380.000,-- DM
2. Abbruch und Entschädigung	240.000,-- "
3. Straßen- und Wegebau	80.000,-- "
4. Anlage von Grünflächen	285.000,-- "
	<hr/>
	985.000,-- DM

Bielefeld, den 21. August 1962

- Planungsamt -

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung am 23. August 1962 den nachstehenden Beschluß gefasst:

"Der Bauausschuß empfiehlt dem Rat der Stadt; folgenden Beschluß zu fassen:

Der Bebauungsplan Nr. 4/27.00 für das Gebiet Brokstraße - Elpke - Detmolder Straße - Grünzug, mit dem Text und der Begründung wird gemäß § 2 des Bundesbaugesetzes als Entwurf geschlossen."

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 26. Sept. 62 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld, den 5. Okt. 1962

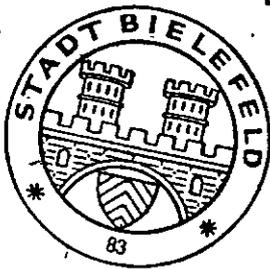
Im Auftrage des Rates der Stadt
[Signature]
Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer

Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes, vom 15. Okt. 1962 bis 12. Nov. 1962 öffentlich ausgelegen.

Bielefeld, den 13. November 1962

Der Oberstadtdirektor
i.A.

[Signature]
Stadtspektor



Die in blauer Farbe eingetragene Änderung dieses Planes hat der Rat der Stadt am 9. Januar 1963 beschlossen. Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Oktober 1952 (GS. NW. S. 167) am 9. Januar 1963 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.

Bielefeld, den 18. Jan 1963 Im Auftrage des Rates der Stadt

[Signature] *[Signature]* *[Signature]*
Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 6(1)/§ 41 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

Detmold, den 18. Feb. 1963

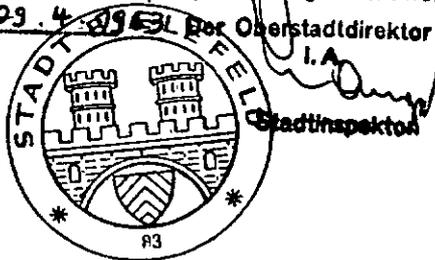
As. 24-242/01/171 Der Regierungspräsident
Im Auftrage:



[Signature]

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 27. 4. 1963 ab öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 26 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 15. Februar 1961 am 27. 4. 1963 in den Bielefelder Tageszeitungen (Freie Presse, Westfalen-Blatt, Westfälische Zeitung) bekanntgemacht worden.

Bielefeld, den 29. 4. 1963 Der Oberstadtdirektor
i.A.



[Signature]
Stadtspektor